

Entwurf für eine neue Kirchenverfassung 2016

Vernehmlassungsverfahren Januar 2014 bis Juni 2014

Im Januar 2014 startete das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Synodalrats für eine neue Kirchenverfassung. Mit Vorliegen des Entwurfs vom 11. Dezember 2013 und den dazugehörigen Erläuterungen war eine breite Öffentlichkeit eingeladen, Stellung zu nehmen.

Neben den Präsidien der acht Kirchgemeinden und den Teilkirchgemeinden der Kirchgemeinde Luzern waren auch die Mitglieder der Synode und des Grossen Kirchenrates der Kirchgemeinde Luzern persönlich zur Vernehmlassung eingeladen. Ebenfalls wurden die Pfarrerinnen und Pfarrer, die Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, die Mitglieder der Teilprojektgruppen des Mitwirkungsverfahrens, die Kirchen der Zentralschweiz und des Tessins, der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK), die beiden anderen Luzerner Landeskirchen, die politischen Parteien und der Kanton Luzern (Justiz- und Sicherheitsdepartement) eingeladen, sich an der Vernehmlassung zur neuen Kirchenverfassung zu beteiligen. Damit auch die einzelnen Mitglieder der reformierten Kirche des Kantons Luzern an der Vernehmlassung teilnehmen konnten, wurden die Vernehmlassungsunterlagen zusätzlich auf der Webseite der Kantonalkirche aufgeschaltet. Für Interessierte bot der Synodalrat im Februar 2014 und im März 2014 zwei Informationsveranstaltungen in Sursee und Luzern an.

Grosses Interesse an der Vernehmlassung

42 offizielle Antworten und diverse schriftliche und mündliche Rückmeldungen gingen bis Ende Mai beim Synodalrat ein. Neben diversen Privatpersonen nahmen alle Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden, das Pfarr- und das Diakoniekapitel, der SEK, der Kanton Luzern sowie die politischen Parteien SVP und die GLP an der Vernehmlassung teil. Der Synodalrat hat sich über die Beteiligung gefreut und zeigte sich beeindruckt über die Qualität vieler Antworten. Das Spektrum der Antworten reichte vom offiziellen Fragebogen bis hin zu einem vollständig neu formulierten Verfassungsentwurf. Sie zeigen nicht nur eine grosse Vielfalt, sondern zeugen vor allem von einem hohen Engagement im Blick auf die Zukunft unserer Kirche.

An einer mehrtägigen Klausur hat der Synodalrat noch vor der Sommerpause sämtliche Antworten gesichtet, ausgewertet und beraten. Den Änderungs-, Streichungs- und Ergänzungsvorschlägen musste immer wieder das Gesamtinteresse gegenüber gestellt werden. Dabei hat sich der Synodalrat paragrafenweise mit jedem einzelnen Vorschlag befasst. Am bestehenden Konzept einer schlanken Verfassung hat der Synodalrat dennoch festgehalten.

Positive Reaktionen auf den Verfassungsentwurf

In den Vernehmlassungsantworten zeichnete sich ab, dass die vorgeschlagene Stossrichtung der neuen Verfassung auf positive Resonanz stösst. Allerdings wurden auch grundsätzliche Einwände formuliert. So mussten etliche Themenfelder noch präziser dargestellt werden. Gewisse Inhalte wurden aufgegeben, da sich ihre Verfassungsrelevanz nicht bestätigte (beispielsweise die Paragraphen zum Thema Gönnerschaft oder die ausführlichen Detailbestimmungen zum Pfarr- und Diakoniekapitel). Andere Neuerungen, wie zum Beispiel die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre oder die Abschaffung des Beamtenstatus für Pfarrpersonen, waren durch die Vernehmlassung mehrheitlich bestätigt worden. Insgesamt wurde gut ein Fünftel des Vernehmlassungsentwurfs (inkl. Systematik) verändert.

Neues Kapitel für die Kirchgemeinden

Die Vernehmlassungsantworten veranlassten den Synodalrat sich nochmals eingehend mit dem Thema „Kirchgemeinden“ zu befassen. Der Vernehmlassungsentwurf hatte in diesem Themenbereich auch Missverständnisse hervorgerufen. Der Synodalrat will den Kirchgemeinden weiterhin einen grösstmöglichen Handlungsspielraum öffnen. Im Sinne dieser Absicht erhalten die Kirchgemeinden deshalb neu ein eigenes Kapitel.

Zudem umschreibt der überarbeitete Entwurf das synodale Kirchenverständnis – ein Urprinzip der reformierten Kirchen – noch deutlicher. Die Kirchgemeinden mit ihren Mitgliedern und die landeskirchliche Organisation bilden gemeinsam die Evangelisch-Reformierte Landeskirche. Dieses Verständnis entspricht auch der von der Luzerner Kantonsverfassung 2007 vorgesehenen Bezeichnung.

Weiterer Verlauf der Beratungen des Verfassungsentwurfs

- 1. Hälfte September 2014: Schlussberatungen und Verabschiedung des Verfassungsentwurfs durch den Synodalrat
- 2. Hälfte September 2014: Versand des Verfassungsentwurfs an die Synodalen, Veröffentlichung im Internet.
- September bis November 2014: Beratung des Entwurfs durch die vorberatende Synodekommission.*
- 15. und 19. November sowie 3. Dezember 2014: 1. Lesung der Verfassung durch die Synode.
- Mai/Juni 2015: 2. Lesung der Verfassung durch die Synode.
- 2. Hälfte 2015: Volksabstimmung über die neue Kirchenverfassung.
- 2016: Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung (nach Genehmigung durch den Kantonsrat).

* Die vorberatende Synodekommission wurde durch die Synode am 4. Juni 2014 gewählt. Ihr gehören folgende Synodale an:

Religiös-soziale Fraktion: Trudi Dinkelmann (Kriens), Max Kläy (Meggen);
Fraktion Stadt: Pfr. Beat Hänni (Luzern), Norbert Schmassmann (Luzern);
Fraktion Agglomeration: Pfr. Karl Däppen (Kriens), Ruth Burgherr (Horw);
Fraktion Land: Fritz Bösiger (Ufhusen), Werner Schneider (Entlebuch), Kurt Boesch (Sursee, Präsident).